

Antragsteller/in:

Tel.: _____
Fax: _____



Stadt Hof
Fachbereich 32 - Verkehrsaufsicht
Karolinenstr. 40
95028 Hof

Tel.: 09281/815-1443
Fax : 09281/815-1444
eMail: verkehrsaufsicht@stadt-hof.de

An

STADT HOF
-Fachbereich 32 - Verkehrsaufsicht-
Postfach 16 65

95015 Hof

Antrag auf Erteilung einer Park-Ausnahme für Handwerker

Ich/Wir beantrage(n) eine Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung –StVO- über das Halten und Parken für Handwerksbetriebe für das Fahrzeug

Kraftfahrzeug/e, aml. Kennzeichen: _____

Fahrzeugart: _____

Zeitraum, ab dem: _____

Begründung: _____

Mir/uns ist bekannt, dass eine Gebühr von 110,- € pro Fahrzeug/Jahr erhoben wird.

Unterschrift

Ort

Datum

Auf der Rückseite des Antrages finden Sie wichtige Hinweise !

Wichtige Hinweise

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung setzt voraus, dass ein Handwerker zur Erfüllung seiner Aufgaben zwingend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges am Einsatzort angewiesen ist. Der Einsatz des Fahrzeuges als Werkstattfahrzeug oder zum Transport von Werkzeug oder Materialien oder wegen Eilbedürftigkeit muss unbedingt erforderlich sein.

Die jeweilige Ausnahmegenehmigung gilt nur für das in der Ausnahmegenehmigung mit amtlichem Kennzeichen benannte Fahrzeug.

Die Nutzung von Fußgängerzonen ist auf die für den Lieferverkehr zugelassen Zeiten (täglich 17.30 Uhr bis 10.00 Uhr) sowie auf Notfälle beschränkt. Notfälle sind vorab telefonisch oder per Fax anzu-melden.

Bei Antragstellung sind eine Gewerbeanmeldung sowie der Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle vorzulegen.

Der Umfang der Parkerleichterungen erstreckt sich auf:

- den Bereich von eingeschränkten Halteverböten (VZ 286 StVO)
- den Bereich von Halteverbötszonen (VZ 290 StVO)
- den Bereich der Anwohnerparkregelungen – jedoch nicht SG (SCHLOßGASSE) – verkehrsberuhigte Bereiche (VZ 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen
- den parkscheinpflichtigen Bereich ohne Betätigung von Parkscheinautomaten
- Fußgängerzonen nur während der Lieferzeit (17.30 Uhr – 10.00 Uhr)